

wie das Lassen'sche aus dem sechsten Buch, die Kall-Rassmussens aus dem siebenten Buch, die Laverentzens aus Buch 6 und 7, Plesners aus Buch 14 mit der *Editio princeps* durchaus gut übereinstimmen, dass hier nirgend der Verdacht rege wird, der uns überlieferte Text sei durch Glossen oder durch Interpolationen verunstaltet, dass sogar die Ausgabe vielfach bessere Lesarten hat als die erhaltenen Fragmente, wenn auch einzelne Fehler derselben in jenen nicht erscheinen. Auf Glossen könnten etwa nur solche Varianten zurückgeführt werden, wie 'ancillarum filiis trucidatis' im Fragment Kall-Rassmussens, 'trucidatis ancillarum liberis' in der *Editio princeps* (ed. Müller p. 321), 'molem corporis eius auro sepulturos esse promittunt' im Lassen'schen Fragment, mit 'repensuros' am Rande von anderer Hand und 'm. c. e. a. se repensuros esse pr.' in der Ed. (ed. Müller p. 281). Vielleicht haben die Glossatoren an den ersten Seiten der Saxo-Handschrift ihren Thätigkeitsdrang erschöpft und die späteren Bücher daher verschont. Wie wir oft sehen, dass wohl die ersten Seiten einer alten Handschrift in barbarischem Latein von Lesern stark glossiert sind, um glatte grammatische Sprache herzustellen, dass diese aber bald ermüdet den Rest der Handschrift verschont haben.

II.

Aehnlich wie mit Saxo steht es auch mit der Ueberlieferung der *Gesta regum Danorum* des Sueno Aggonis. Eine alte Handschrift derselben existiert nicht mehr, die einzige, von der man ehemals Kunde hatte, und aus welcher St. Joh. Stephanus das Werk herausgab¹, ein 'codex membraneus vetustissimus', ist mit so vielen anderen in dem unheilvollen Brande der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen im Jahre 1728 vernichtet. Man war also auf die Ausgabe des Stephanus als einzige Textquelle angewiesen. Neuerdings hat aber Georg Waitz auf eine im 17. Jahrhundert für Lyskander gemachte Abschrift² des Werkes aufmerksam gemacht³, welche Langebek schon bekannt war, von diesem aber bei seinem Abdruck des Sueno⁴, wie Waitz tadelnd bemerkt, gar nicht berücksichtigt worden ist, denn, wie Langebek sagt, ist dieses Exemplar 'rudi ita et indocta manu exaratum mendisque adeo refertum, ut nulli usui esse potuerit'. Dennoch hat es Waitz

1) Suenonis, Aggonis filii, Christierni nepotis, primi Danicae gentis historici, quae extant opuscula. Stephanus Johannis Stephanus Ex vetustissimo Codice Membraneo MS. Regiae Bibliothecae Hafniensis primus publici iuris fecit, Notisque Historicis pariter ac Philologicis illustravit. Sorae 1642. 8°. 2) In der Kopenhagener Universitätsbibliothek, Coll. Arn. Magn. nr. 33. 4, chart. 3) N. Arch. XII, 13—17. 4) Script. rerum Dan. I, 43 ff.